



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die  
Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein  
(Hochschulgesetz - HSG)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)  
in der Fassung vom 5. Februar wird wie folgt geändert:

1. In § 62 Abs. 2 Satz 5 Nr. 3 wird das Wort „oder“ gestrichen und nach dem Wort „soll“ ein Komma eingefügt.
2. In § 62 Abs. 2 Satz 5 Nr. 4 wird am Ende des Satzes das Wort „oder“ eingefügt.
3. In § 62 Abs. 2 Satz 5 wird folgende Nr. 5 angefügt: „5. wenn eine Professur für Regional- oder Minderheitensprachen besetzt werden soll.“
4. In § 62 Abs. 4 wird folgender 8. Satz angefügt: „Satz 6 gilt nicht für Professuren für Regional- oder Minderheitensprachen.“
5. In § 62a Abs. 2 wird folgender 2. Satz angefügt: „Satz 1 gilt nicht für Tenure-Track-Professuren für Regional- oder Minderheitensprachen.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft

Begründung:

Es gibt im HSG zwei Passus, die sich besonders nachteilig für die Besetzung von Professuren für geschützte Minderheiten- und Regionalsprachen mit geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten und in besonders ungünstigen Fällen existentiell für die entsprechenden Fächer auswirken können, weil sie statt der sonst gegebenen Soll-Regelung für Hausberufungen („Mitglieder der eigenen Hochschule dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen in den Berufungsvorschlag aufgenommen werden“, § 62 Abs. 4 Satz 5) ein kategorisches Verbot von Hausberufungen enthalten. Das sind: § 62a Abs. 2 und § 62 Abs. 4. Voraussetzung dafür ist aber wiederum der zu verhindernde Weggang, der ja voraussetzt, dass der/die Betreffende einen Weggang realisieren kann.

Aktuell ist dieses Problem anhand der Frisistik deutlich geworden, die sicher das kleinste der aktuell bestehenden minderheiten-/regionalsprachlichen universitären Fächer ist (zwei Professuren bundesweit) und die man bislang im deutschsprachigen Raum nur in Kiel ordentlich studieren kann. Für die Danistik sieht es kaum besser aus (zwei Professuren für Dänisch in Flensburg, je eine für Sprach- und Literaturwissenschaft), auch wenn man die Skandinavistik einbezieht, wo Dänisch eine Option unter mehreren ist. Hier gibt es zwar einige Professuren bundesweit, aber z. B. nur drei für Sprachwissenschaft, darunter eine in Kiel. Für Niederdeutsch sieht es etwas besser aus, jedoch könnten im Bereich der (gerade an Bedeutung zunehmenden Niederdeutschdidaktik) sich ähnliche Konstellationen ergeben. Sollte einmal eine Professur für Romanes eingerichtet werden, wäre diese die einzige bundesweit.

Jette Waldinger-Thiering  
und Fraktion